

Zeitschrift: Neujahrsblatt herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich : auf das Jahr...

Herausgeber: Feuerwerker-Gesellschaft

Band: 19 (1824)

Artikel: Unser letztes Neujahrsblatt schloss sich mit der Rückkehr der Zürcher, nach dem durch abwechselndes Glück bezeichneten Feldzug gegen Graf Johann von Habsburg [...]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-379026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

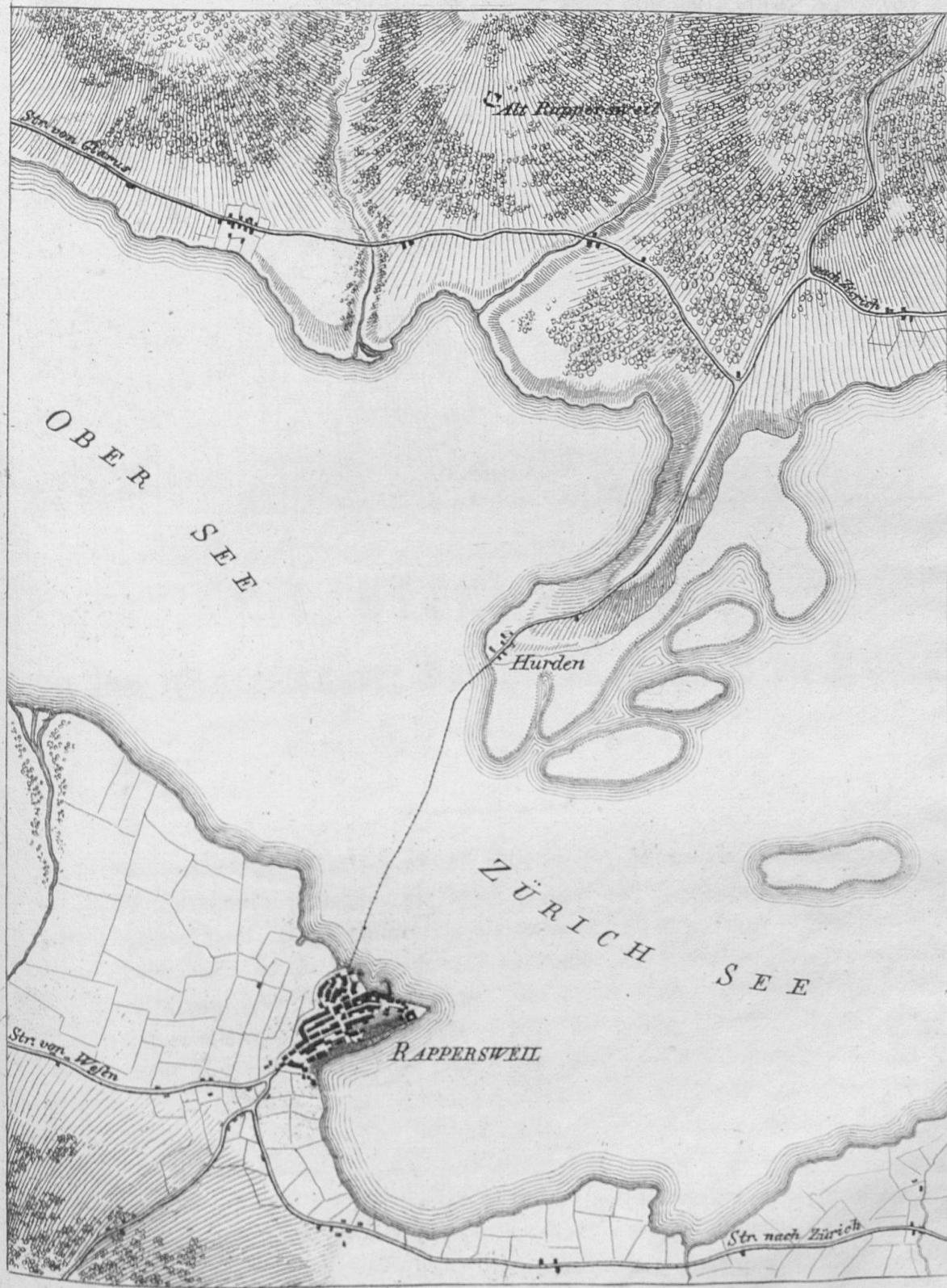
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

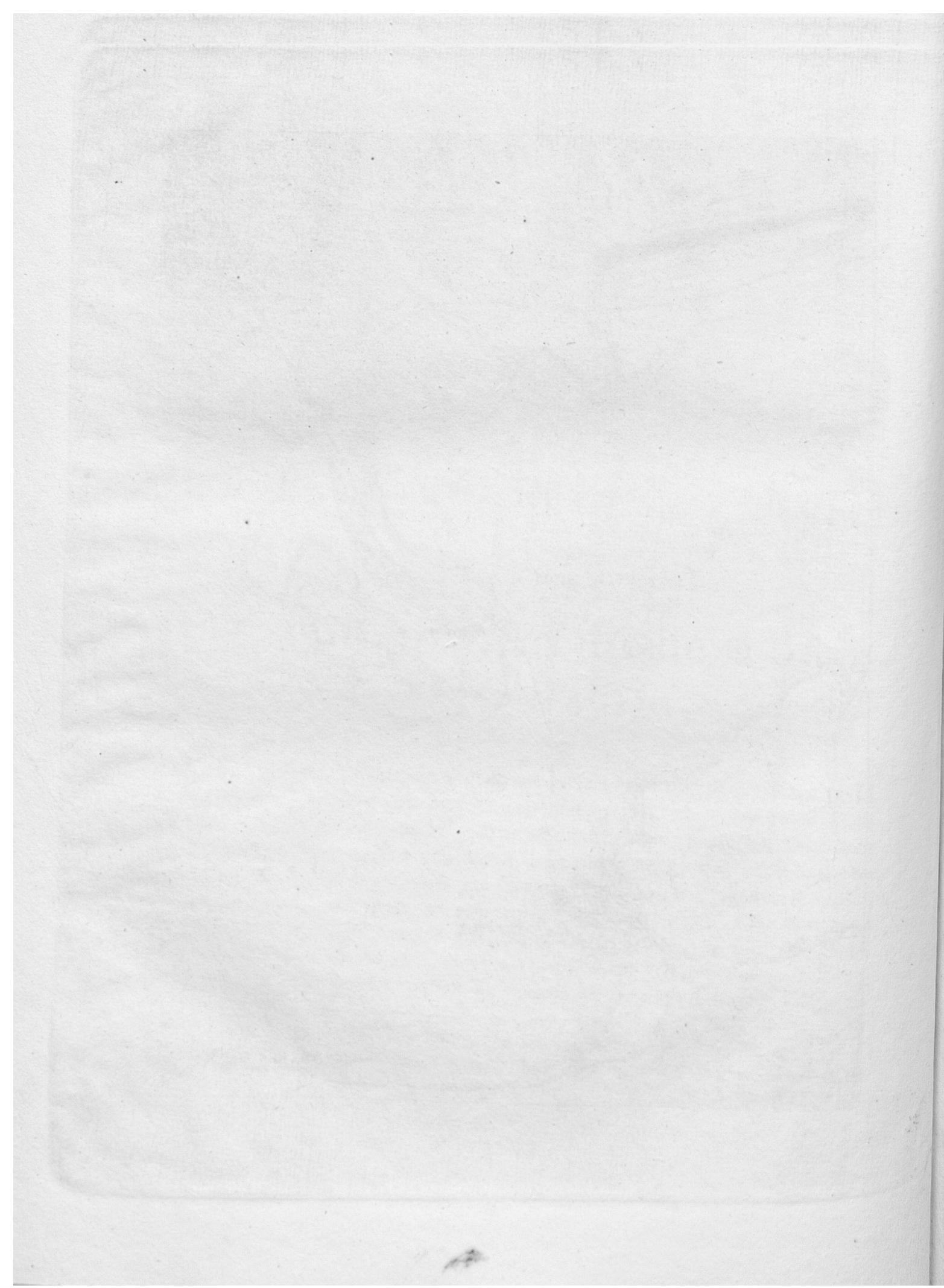
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>







XIX. Neujahrsblatt
von der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich
auf das Jahr 1824.

~~~~~

Unser letztes Neujahrsblatt schloß sich mit der Rückkehr der Zürcher, nach dem durch abwechselndes Glück bezeichneten Feldzug gegen Graf Johann von Habsburg, dem Besitzer der Grafschaft Rapperschweil, und Beschützer der verbannten zürcherschen Räthe. Der Tod dieses mächtigen Herrn hatte in den gegenseitigen Verhältnissen der getrennten Parthien keine wesentliche Veränderung hervorgebracht. Johann, sein ältester Sohn, ererbte mit den Ländern seines erschlagenen Vaters, auch seine Überzeugung die Sache der alten Regierung von Zürich unterstützen zu müssen, und die Begriffe der damaligen Zeit legten ihm zugleich die Verpflichtung auf, den Tod seines Vaters zu rächen. Er war ein tapferer Ritter, leicht geneigt das Schwerdt zu ergreifen (<sup>1</sup>), daneben im Ruf der Frömmigkeit, weil er sich gegen

---

(1) So überfiel er den Abt Conrad von Einsiedeln, seinen Lehnsherrn — die Ursache ist unbekannt — im Schloß Pfeffikon Anno 1346, führte denselben gefangen nach Rapperschweil und plünderte das Haus.

geistliche Stiftungen mildthätig erwies, und nach der damals noch unter dem Adel fortbestehenden Sitte ein Liebhaber und Ausüber der Dichtkunst (2).

Indessen schien das entschlossene Benehmen, das Zürichs Bürger zur Erhaltung ihrer neuen Verfassung zeigten, Mäßigung zu gebieten, und willig nahmen der Graf mit den Verbannten (3) die im Jahr 1337 durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oesterreich zu Augspurg getroffene Vermittlung an, kraft welcher diese der Stadt 600 Mark Silber für die, hauptsächlich im Oberland, durch Pfändungen zugesagten Beschädigungen ausbezahlt, hingegen ihre Besitzungen in der Stadt, welche der neue Senat eingezogen hatte, wieder erhalten, und noch fünf Jahre lang außer der Stadt verbleiben sollten, deren sie sich nur bis auf eine Meile nähern durften.

Ungern hatten die Zürcher zu dieser Richtung Hand geboten, weil sie ihre Feinde in manigfache Berührung mit der Stadt bringen, und ihren Einfluß auf die der Neuerung abgeneigten Gemüther erleichtern müßte; allein Herzog Alberts Verwendung für seine Altnverwandten (4) forderten Berücksichtigung, da es der Stadt ungemein wichtig war das gute Benehmen mit seinem Hause beizubehalten, und die Vermittlung wurde somit auch ihrerseits angenommen.

Schon nach Verfluss von zwey Jahren aber ertheilte der Kaiser dem Rath neuerdings die Erlaubniß sich der Besitzungen der Verbannten zu bemächtigen und dieselben zu verkaufen, da dieser Klagentheil bey ihm eingekommen war, daß seine Feinde den übernommenen Verpflichtungen kein Genüge leisten, und dieses führte dann im Anfang des Jahres 1340 eine neue Vermittlung herbei, welche durch die Bemühungen Herzog Friedrichs von Oesterreich und die Gesandten eifl befreundeter Städte zu Königsfelden zu Stande kam, und deren Hauptinhalt dahin gieng: daß Zürich, um die Vermittler zu ehren, den Verbannten Erlassung von Lebens und Leibesstrafen zusicherte, übrigens aber darauf bestand, daß sie sich dann rücksichtlich jeder andern Bestrafung gänzlich an die Gnade der Stadt ergeben müßten, welches auch von den vierzehn anwesenden Geächteten beschworen, und die darum ausgefertigte Urkunde besiegelt wurde (5).

In dieser schwierigen Lage, wo die neue Regierung nicht nur von den Feinden außer den Mauern, sondern gefährlicher noch von denen bedroht wurde, welche innert denselben an ihrem Fall arbeiteten, suchte sie sich durch auswärtige Bündnisse zu stärken. Schon im Jahr

(2) Von seinen Liedern sind bisher keine wieder aufgefunden worden, und auch sein in dem Wellenberg gedichtetes: Ich weiß ein blaues Blümlein — scheint verloren gegangen zu seyn.

(3) Die späteren Chroniken nennen sie in diesem Sinn Banditen — d. i. Bannisirte — zur Zeit selbst hieß man sie die Neufären, die in der Stadt aber die Innern.

(4) Siehe Tschudis Chron. I. S. 348. Gebhardis genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände T. II.

(5) Sie ist Montag nach St. Agnesen Tag 1340 datirt und bey Tschudi zu lesen.

1338 hatte sie mit den Städten am Bodensee und St. Gallen eine Vereinigung geschlossen und dabei ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt (6); der mit Schaffhausen bestehende Bund wurde von Zeit zu Zeit erneuert (7), und wenn schon diese freundschaftlichen Verhältnisse einmal durch einen unglücklichen Zwist so mächtig gestört wurden, daß die befreundeten Städte gegen einander die Waffen ergriffen (Anno 1342) so wurde die alte Verbindung doch schon im dritten Jahre nachher wieder hergestellt. Auch mit dem Bischof und der Stadt Basel wurde 1345 ein, später erneuertes, Bündniß geschlossen und drei Jahre nachher eines mit den Städten Constanz und St. Gallen, zu welchem dann auch noch Schaffhausen trat.

Alle diese Maßnahmen aber vermochten nicht die Verbannten von ihrem Vorhaben, die neue Verfassung zu stürzen, abzuschrecken. Von Zeit zu Zeit kehrten von den, vermöge des Königsfelder-Berkommnisses, für einen längern oder kürzern Zeitraum aus der Stadt Verbannten Einzelne wieder in dieselbe zurück (8), und gesellten sich, da ihnen wenig Achtung von den Bürgern, und keine Hoffnung zu Theil ward neuerdings Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten zu erhalten, zu den übrigen Missvergnügten, arbeiteten mit ihnen auf den gleichen Zweck hin, und unterhielten ihre Verbindung mit den Aeußern, welche entweder noch nicht ausgesöhnt waren, oder deren Verbannungszeit noch fürdauerte.

Im Jahr 1349 wurde wirklich zwischen Graf Johann von Habsburg und den Verbannten ein förmlicher Vertrag abgeschlossen; welcher diesen die Hülfe des Besitzers der Grafschaft Rapperschweil und der March bey dem beabsichtigten Unternehmen zusichert, wogegen sie sich aber verpflichten die Schulden des Grafen über sich zu nehmen und zu bezahlen (9).

Diese heimlichen Umtriebe blieben dem Bürgermeister Brun, vielleicht auch seinen vertrautesten Miträthen, nicht unbekannt. Noch ist die Aussage eines Heinrich Grave vorhanden (10), welcher mit Vorwissen des Bürgermeisters, mit den Verschworenen, zu Zürich und zu Rapperschweil in Verbindung trat, und nach dem verabredeten Erkennungszeichen den

(6) Der Bund war hauptsächlich gegen den Adel gerichtet. St. Gallen und Lindau mahnten Zürich um Hülfe gegen die Vasallen Graf Alberts von Werdenberg, welche diese Städte beleidigt hatten. Zürich folgte ungesäumt dieser Mahnung, und half ihren Bundesgenossen die beyden Schlösser bey Altsädtten im Rheintal belagern, welche aber ihre Besitzer, da sie sich keiner Hülfe des Grafen geträsten konnten, heimlich mit ihrer besten Habe verließen, und den Belagerern Preis gaben, die sie sodann zerstörten. Der Feldzug richtete sich sodann gegen den Grafen selbst, der auf Heiligenberg saß, aber nicht gerüstet seinen Feinden zu widerstehen, die Vermittlung benachbarter Herren und Städte ansprach, und sich von der drohenden Gefahr loskaufte.

(7) Anno 1345. 1346. 1347.

(8) Nach den vorhandenen Urkunden führt sie Hirzel in seinen Zürcherischen Jahrbüchern an, in welchen überhaupt dieser Abschnitt der Geschichte unserer Vaterstadt mit Sorgfalt behandelt ist.

(9) Dieser Vertrag ist zum ersten Mahl in Hirzels Zürcherischen Jahrbüchern abgedruckt.

(10) Sie ist in der Fortsetzung von Bluntschlis Memorob. Tig., welche Erni 1820 herausgab, aber nicht fehlerlos, abgedruckt, unter dem Titel: Mordnacht.

bekannten oder muthmaßlichen Mitverschworenen, beym Gruß eine Bohne in die Hand drückte, um das Geheimniß der Verschwörung zu erfahren; allein seine Entdeckungen waren, wie es scheint, noch nicht so weit gediehen, daß Brun eine durchgreifende Maßnahme darauf zu gründen wagte, oder die Verschworenen kamen einer solchen, durch eine schnellere Ausführung ihres Anschlags zuvor.

Im Hornung des Jahres 1350, am Matthias-Abend, (23 Februar, es war ein Dienstag) sollte der lange vorbereitete Schlag geschehen, der die durch Rudolf Brun vor bald fünfzehn Jahren, mit großer Gewandtheit bewirkte Verfassungsänderung umstürzen, und das Alte wieder herstellen sollte. Schon waren seit mehreren Wochen, theils unter der Verkappung nach Einsiedeln wallfahrtender Pilger, theils in andern Gestalten verdachtlos viele Söldner in die Stadt gekommen, die sich dann in die ihnen bezeichneten Wohnungen mitverschworener Bürger versteckten; auch war ein Freyherr von Mazingen mit seinem Gefolge angelangt, und der junge Ulrich von Bonstetten ab Uster<sup>(11)</sup>, dem seine Schwester, die Stiftsdame Anna beym Fraumünster<sup>(12)</sup>, hinlänglichen Grund an die Hand gab die Stadt zu besuchen. In dem zahlreichen Gefolge Graf Johanns von Habsburg, der in der Nacht einritt, befand sich auch Ritter Beringer von der Hohen-Landenbergh, der, wenn schon mit der Stadt versöhnt, doch den Bürgern noch nicht vergeben hatte, daß sie vor zehn Jahren, gemeinsam mit österreichischen Kriegern seine, an der Tös gelegene Burg zerstört hatten<sup>(13)</sup>.

Mit Befrömden wurden auch in diesem Gefolge einige der Verbannten bemerkt; allein die Wächter am Thor<sup>(14)</sup> mochten wohl vermuthen, daß der Graf und die andern Herren, die mit ihm ritten, wohl eine endliche Aussöhnung zwischen der Stadt und diesen Geächteten zu vermitteln gekommen seyen, und so wurde für einmal keine weitere Anzeige von diesem Vorfall gemacht.

Andre Verbannte hatten Mittel und Wege gefunden, sich mit und ohne Beyhülfe einverstandener Bürger, in die Stadt zu schleichen<sup>(15)</sup>, und so soll die Zahl derjenigen, die sich zu dieser Mordthat vereinigten an die achthundert gestiegen seyn.

(11) Viele nennen ihn unrichtig Johann. Siehe Johann von Müller Schweizer-Geschichte. II. B. 2. c. 4. Note.

(12) Im Jahr nachher Abtissin; ob und wie die damalige Abtissin, Anna von Mazingen, mit dem genannten Freyherr in Verwandtschaft war, ist nicht zuverlässig bekannt.

(13) Dieses geschah Anno 1340. Mit Hohenlandenberg war auch das Schloß Schauenburg bei Egg gefallen; ihre Besitzer sollen die Herzogen von Österreich beleidigt haben, die ihre Bögte beauftragten diese Burgen zu zerstören, wozu ihnen Fürstlich behülflich war.

(14) Von andern Personen konnten sie um diese Zeit wohl kaum bemerkt worden seyn, da, wenn es von vielen geschehen wäre, der Bürgermeister gewiß benachrichtigt, und dieser, mit der bösen Absicht der Verbannten bekannt, die Stadt dem sorglosen Schlummer nicht überlassen hätte.

(15) Einige sollen über die Stadtmauern heraufgezogen worden seyn. J. von Müller zählt auch den von Hohenlandenberg zu diesen; gegen Krieg, Tschudi u. a.

Diese zu unterstützen, und das Gelingen des Unternehmens vollends zu sichern, rüderten bey einbrechender Nacht, Schiffe mit Bewaffneten von Rapperschweil und der March auf Zürich zu, und über Land näherten sich Schaaren von Reisigen mit Vorsicht den Thoren, alle bereit zur Stunde wenn das blutige Spiel beginnen sollte durch die geöffneten Thore in die Stadt zu stürzen und Tod und Verderben über die Anhänger Bruns und der neuen Verfassung zu bringen.

Indessen vereitelte auch hier, wie es bey Verschwörungen so oft geschieht, ein unbeachteter Umstand das Gelingen des unfehlbar geglaubten Planes. In dem Gasthof zum Strauß<sup>(16)</sup>, dessen Besitzer zu den Eingeweihten gehörte, war bereits eine bedeutende Zahl der Verschwörten, als an ihrem Sammelpunkt, bey einander; ein Beckersjunge, Eckenwyser genannt, lag auf der Ofenbank und vernahm da mit Entsetzen die blutigen Anschläge; unbemerkt schlich er aus dem Zimmer, ließ sich herab in den nächst dabeypfließenden Wolfbach, und eilte durch das Bett desselben zu der Wohnung des Bürgermeisters Brun, die, dem Grimmenturm vorüber, an diesem Bach lag, damals zum Sankt Peter genannt, später zur deutschen Schule gewiedmet; ihm erzählte er das, was er gehört und gesehen hatte und machte ihm das Wortzeichen der Verschworenen bekannt: ich heisse Petermann. Eiligst rief der Bürgermeister seine Hausgenossen zusammen, befahl ihnen die Nachbarschaft aufzuwecken, warf den Panzer über das Hemd und eilte, von seinem treuen Diener begleitet<sup>(17)</sup>, dem Rathaus zu. Schon waren dort mehrere Verschworne beysammen, welche die Kommenden anhielten, Brun entledigte sich ihrer mittels des Worteichens, floh in das Haus und verschloß mit dem großen Riegel die Thüre; sein treuer Diener fiel, er hatte ihm das Wort mitzutheilen in der Eile vergessen. Von hieraus gelang es ihm einen Diener zum Grossen-Münster zu senden, um durch Sturmgeläut die Bürger zu wecken: glücklich hatte dieser die Wache bemerkt, welche den Eingang der Kirche, oder die aus ihr zum Thurm hinauf führende Schneckentreppe bewachte, er eilte deswegen dem Gewölbe zu und zog die rettende Glocke<sup>(18)</sup>. Vom Rathaus

(16) Er lag an dem Spital, da, wo jetzt der Spitals-Keller, etwa Trotten gewesen. Bullinger.

(17) Bruns Diener, besorgt um das Leben seines geliebten Herren, und um die gute Sache, batte den Bürgermeister gebeten seinen Rock über den Panzer zu werfen, um so der allfälligen Gefahr in die sie gerathen könnten, weniger ausgesetzt zu seyn. Brun willigte ein, und übernahm die Rolle des Stadtbidenten: Dieser wurde vor dem Rathaus erschlagen, und bey den Baarfüssern ehrlieb begraben, „denn man dankbarlich erkannt, daß er sein Leben für die Stadt gegeben hat.“ Bey der mündlichen Ueberlieferung dieses schönen Bugs ist leider der Nahme dieses Biedermanns verloren gegangen, oder bey Bullingers Seiten schon so ungewiß gewesen, daß er zu gewissenhaft war, denselben in seyn Geschichtbuch einzutragen.

(18) Nach andern Erzählungen war der Beckersjunge zu seinem Meister geeilt, um ihm von dem was vorgeleng Kunde zu geben, dieser hatte dann den Bürgermeister benachrichtigt und war

herab<sup>(19)</sup> erscholl des Bürgermeisters Nothruf, der Stadt zu Hülfe zu eilen; nicht meintem Haus zu! geboth er: hieher ihr Bürger! und schnell die obere Brücke abgeworfen!

Ein wilder Lärm entstand durch die ganze Stadt; die Verschworenen eilten aus ihren Verstecken; ein Haufe drang, der Abrede gemäß, vor Bruns Wohnung, mit dem Verhaftesten der Feinde sollte der Mord beginnen, da er aber den Gesuchten nicht fand, eilte er dem Rathhouse zu. Dahin eilten zugleich aus der kleinen Stadt bey drey hundert in Hast gewaffneter Bürger; ein günstiges Ereigniß hatte sie, voraus die Bewohner der Schippe, zeitlicher mit der drohenden Gefahr bekannt gemacht<sup>(20)</sup>; an ihre Spize soll sich, wie einige, dem Bürgermeister günstigere Erzähler berichten, Brun gestellt, und die Streitenden, durch That und Wort, zur Tapferkeit ermuthiget haben. Auf dem Platz um das Rathhaus, der damals noch durch das Gebäude des Schnekkens beengt war, und in beschränkterem Kampf

von ihm beauftragt worden, sogleich zum Münster zu laufen um die Sturmglöcke anzuziehen. Echudi u. a. Zum Andenken an den Vorfall, daß die kleine Treppe aus der Kirche von den Verschworenen bewacht war, damit niemand in den Thurm gelangen könne um Sturm zu läuten, wurde dieselbe später zugemauert. Bullinger Chron.

(19) Nach Echudi soll er auf das Dach des Hauses gestiegen seyn.

(20) Unter den Verschworenen soll sich auch ein Graf von Toggenburg befunden haben, der aber am Abend vor dem verabredeten Mord einem günstigen Ausgang misstrauend, oder die alten, freundschaftlichen Verhältnisse der Stadt mit seinem Hause ernsthafter beherzigend, seine bisherigen Ansichten mit einmal änderte und mit seinen zwey Begleitern (andre schreiben mit dem Bürger, bey dem er seine Einkehr genommen hatte, und einem Diener) aus der Stadt zu weichen beschloß; dieser Bürger hatte ihm den Fischer Bachs, (kein Zunahmen, sondern ein damals bekanntes Bürcher-Geschlecht) als einen zuverlässigen Mann empfohlen, als aber dieser beym Einsteigen der Herren bemerkte, daß sie bewaffnet waren, und aus ihren Rüden schloß, daß eine Verrätherey obhanden, und sein eigenes Leben in Gefahr sey, da trat er den Nachen bey der Schippe (jetzt Schuß) am Ende des Detenbacher Ausgelandes um, und rettete sich, während die Herren untersanken, mit Schwimmen, erzählte seinen Nachbarn den Vorfall, und brachte so, erst die Schippe, wo er wohnte, dann auch die benachbarten Quartiere in Rüstung. Nach der That soll er mit der Anzeige vor Rath getreten seyn: daß er drey Fische gefangen habe, welche er dem Senat zu schenken gedenke, wenn er ihm ihre Schuppen überlassen wolle. Dieß Anerbieten wurde genehmigt, die Leichname aus dem Wasser gezogen, die Rüstungen, und was sie an und bey sich hatten, erhielt Bachs. Dieser Graf von Toggenburg wird nirgends genannt. Schinz in seiner genealog. Gesch. dieses Hauses glaubt, daß es Diethelm gewesen sey, der Bruder des 1339 verstorbenen Probst Kraftos, und Oheim des bey Grynau erschlagenen Graf Diethelms. Unten an der Halde des Detenbacher-Gartens, wo Graf Diethelm sein Grab fand, wurde dieses Vorfall wegen einer Kapelle gebaut, sie stand noch zu Bullingers Seiten, wurde aber 1590 abgeschlossen. Wenn wir in dem Beckersjungen das Nachbild des in der Luzerner-Mordnacht zum Vorschein kommenden Knaben wieder finden, der die Verschwörung entdeckte, (s. unser Neujahrsblatt von Anno 1822) so sehen wir in dem Fischer Bachs das Vorbild des bey der Sempacher Schlacht vorkommenden Hans Roths.

wohl in mehreren Gassen der Stadt, begann das Gefecht; die Mekger beschleunigten seinen Ausgang; aus dem, nächst dem Rathaus gelegenen Schlachthaus stürzten sie mit ihren Beilen in die Feinde und arbeiteten so kräftig auf dieselben ein, daß endlich die Schaar der Verräther zu wanken begann, und dann rückwärts die Marktstraße hinauf getrieben wurde. Beym Ausbruch des Sturmes waren die Straßen beleuchtet worden, aus den Fenstern und ab den Dächern der Häuser schmetterten Weiber und Kinder Rachen, Töpfe und Ziegel auf die Feinde hinab und vermehrten dadurch Unordnung, Schrecken und Schaden. Neue Scharen von Bürgern, so wie sie die Gefahr vernommen und sich bewaffnet hatten, eilten von allen Seiten dem Lärm zu; auch die Herren der Stift thaten dieses<sup>(21)</sup>; einer aus ihnen, dessen Andenken in unsren Tagen, zwar nicht seiner Mannheit, sondern seiner literarischen Verdienste wegen, neu aufblühte, der Chorherr und Eustos Rüdiger Maness<sup>(22)</sup>, wurde an der Mäusecke<sup>(23)</sup> erschlagen, als er bewaffnet dem Rathaus zulief.

So wie sich die Macht der Bürger mehrte, zerstob die ihrer Feinde. Viele von ihnen mochten, da der Lärm früher losbrach als die Abrede es forderte<sup>(24)</sup>, in ihren Schlupfwinkeln verborgen geblieben seyn, an dem Gelingen ihres Vorhabens verzweifelnd; die mit der Dertlichkeit Bekannten suchten sich in abgelegenen Revieren, oder bey ihnen bekannten Personen zu verbergen, oder eilten dem Gestade zu, um sich wo möglich in Schiffen oder durch Schwimmen zu retten, von diesen ertranken viele; andre ließen sich, den ungewissen Tod dem unausweichlichen vorziehend, über die Stadtmauern in die Graben hinunter, und die, welche von da entrinnen mochten, verbreiteten unter den gegen die Thore anrückenden Truppen einen solchen Schreck, daß sie sich eiligst in die Flucht begaben, und man am Tag nach der That viele weggeworfene Waffen und durch Pferde beschädigte Söldner auf der Straße nach Rapperschweil fand<sup>(25)</sup>.

Als jetzt der Morgen anzubrechen begann, da enthüllte sich immer schauerlicher das gräßliche Schauspiel, und die Größe der glücklich besiegten Gefahr zeigte sich in ihrer furchtbaren Gestalt. Auf dem Platz vor dem Rathaus, die Marktstraße hinauf, und hin und wieder auf den Straßen der Stadt lagen erschlagene Feinde und Freunde unter einander, eine noch weit größere Zahl Schwer verwundeter neben ihnen; bald erkannte man unter den

(21) J. v. Müller schreibt, daß sie damals in der Frühmesse gewesen seyen. Die Chroniken sagen dieses nicht.

(22) Er half seinem Vater, gleichen Nahmens, die Minnesieder sammeln, welche der sogenannte Manessische Codex enthält. Siehe Hadloubs Lieder Str. 22.

(23) Die Mäusecke stand auf dem Platz neben dem Antistitium.

(24) Die erste Stunde nach Mitternacht soll dazu bestimmt gewesen seyn.

(25) Nach Bullinger sollen acht Schiffe mit Bewaffneten vor das Seethor gekommen seyn. Die Kriegschronik hingegen meldet, daß die zu Wasser kommenden Feinde den Sturm in der Stadt ungefähr auf halbem Wege vernommen und da wieder umgekehrt seyen. Andere lassen sie bis nach Zollikon kommen.

Erstern den Ritter Beringer von der Hohen-Landenbergh, den Freyherrn von Mazingen, mehrere der Verbannen und manchen Bürger der sich mit diesen verschworen hatte<sup>(26)</sup>. Auf Seite der Stadt mehr Verwundete als Todte, unter beyden hoch geschätzte Männer<sup>(27)</sup>. Bey ihrem Anblick entbrannte der gerechte Zorn der Bürger über die verrätherische That, die Häuser der Verdächtigen wurden durchsucht<sup>(28)</sup>, die versteckten Feinde, und was man von ihnen noch lebend auf den Straßen fand, hervorgezogen und in die Gefängnisse geworfen. In dem Stadtgraben fanden sich viele, theils vom Fallen beschädigt oder tod, theils vergabens den Ausgang suchend; unter diesen war auch Graf Johann von Habsburg und der junge Freyherr von Bonstetten, beyde wurden in den Wellenberg abgeführt.

Ueber die Gefangenen ergieng ein scharfes Gericht: sieben und dreißig derselben, mehrere aus ihnen einst Mitglieder der Regierung, wurden zum Tode verdammt: neunzehn aus ihnen zum Radbrechen, achtzehn zum Schwerdt<sup>(29)</sup>. Um den Eindruck der Strafe zu erhöhen, wurden die Räder vor den Häusern der Verurtheilten aufgerichtet und drei Tage lang daselbst stehen gelassen. Eben so lange blieben die Körper der erschlagenen Feinde auf den Straßen liegen; man ritt und fuhr über dieselben hin, und grausam verunstaltet übergab man sie endlich der Erde. Den Wirth zum Strauß hatten die ergrimmten Bürger vor seinem Gasthaus in Stücken gehauen.

(26) Die Bedeutesten derselben waren, neben den genannten beyden Rittern: Rudolf Biber, Ritter, Johannes Wyss, Ritter, Ulrich Schäfli, Hans und Heinrich Störri, Johann v. Glaris, Rudolf Bilgeri, Heinrich Schupfer und sein Sohn Rudolf, Lüthold Gasser, Chorherr zu Embrach, Spisser von St. Gallen, Heinrich Ravel Franzens Sohn ab dem Thor, der Loser, Ritter Wyssos Knecht, u. a. Unbekannte.

(27) Neben dem Schulherr Maness, Johannes Händscher Rath und Bauherr, Jakob Maness der Krämer, Rud. Thyo, N. Further, Rud. Rüefli, Heinr. Summer, Rud. Binder, Hans Michelmann, Euno Rütschli u. a. In den Angaben dieser Nahmen und in ihrer Rechtschreibung kommen Abweichungen vor.

(28) Bey diesem Auffuchen fand man im Haus zum weißen Löwen in Gassen unter einer umgestürzten Stande einen Bauermann mit zusammengeknebelten Händen und Füssen; sein Lehnsherr hatte ihn beschickt um Theil an der Mordthat zu nehmen, als er dieses zu thun sich weigerte, machte man ihn auf diese Weise wenigstens unschädlich.

(29) Die Nahmen der Erstern sind: Rüdger ab dem Thor, Joh. von Schlatt, Uli oder Cuni aus der Au, Johannes Meyer von Herrliberg, Heinrich Schüpfer der jüngere, Diethelm Oltlinger, Dietrich Schenk, Heinz Krieg, Heinz Wassiner, der Windecker, Kunz von Mazingen, Ulrich Affo, Joh. ab dem Haus, Werner Bilgeri, Ulrich Schafli der Jung, Rüdger Meyers des Fritschis Sohn ab Uetzen, oder Utenwies nach andern, Heinrich von Bussenhart, der Enstrigner. Die der Enthaupteten: Hans Fryburger, Rüdger Ravel, Heinr. Wygand, Rud. Vorso, Heinr. und Rud. Venno, Dremus Ammann, Andreas Keller, Ritter Wyssens Knecht, der Sigerst zu Küsnacht, der Schwendeli (andree heissen ihn Gründeli), Claus Bilgeri, der Tugginer, der Fischli, Claus von Bussenhart, Joh. Iten der Goldbacher, Heini Arnold, Heini Eschner und des von Landenberg Knecht.

Das verbündete Schaffhausen wurde sogleich von dem Vorfall benachrichtigt und zur Hülfe aufgefordert, um an dem Land und den Leuten des gefangenen Grafen Rache zu nehmen. Schon am sechsten Tage nach der Mordnacht zog Brun an der Spitze der vereinten Kriegsschaar nach Rapperschweil, der Stadt. Die erschrockenen Bürger ergaben sich am dritten Tag, mit dem Beding, daß Leib und Gut verschont, und die Rechte und Freyheiten der Stadt ungekränkt erhalten werden sollten. Nach eingegangener Forderung schworen die Bürger, Brun legte eine Besatzung in die Stadt und zog mit seinem Volk wieder heim.

Von den Feinden wurde kein Friede gesucht; erst als Zürich den Brüdern Graf Johanns mit Verheerung seiner Länder drohte, und einhundert und siebenzig Pilger aus den Städten Straßburg und Basel, als Geiseln für die Beraubung seiner Kaufleute in der Verhaftung lagen (30), nahm sich die Königin Agnes der Sache an, und veranlaßte einen zwey Mahl erneuerten Anstand; als aber auch der letzte ausloß, ohne daß wegen der Sühne und der Befreiung Graf Johanns etwas weiteres gethan wurde, da zog am Berena-Dag (1. September 1350) Brun aufs neue, mit Beystand von Constanz und St. Gallen in das Oberland, verheerte die March und legte sich vor das Schloß Alt-Rapperschweil, das auf einem niedrigen Hügel, in der Nähe von Altendorf, aber nicht an der Stelle liegt, wo die weit höher gelegene Kirche St. Johann steht, wie dieses von mehreren, wohl durch Tschudi misleiteten, Topographen irrig angegeben wird, jetzt noch durch einen niedrigen, im Tannengebüsch versteckten Burgstock leicht erkennbar. Die dreißig Mann starke Besatzung gab, nach dreitägiger Belagerung, das Schloß mit dem Beding auf, daß ihr gestattet werde mit den eigenen Habseligkeiten ungehindert abzuziehen, worauf dann Brun die Mauern untergraben ließ und die alte Burg fällte. Die Leute in der March und dem Wäggithal wurden nun in Pflichteid genommen, und die Krieger zogen nach Hause.

Friedliebend suchte nun der Comenthur von Klingnau eine Aussöhnung einzuleiten; seinen Absichten entsprechend, hatte Zürich dieselbe angenommen, und die dahin bezügliche Urkunde den beyden Grafen von Habspurg-Rapperschweil, nach Laufenburg überschickt. Allein diese verweigerten ihre Annahme; sie hatten, wie das Gerücht sagte, einen Bothen an Herzog Albrecht in Österreich gesandt, und dieser hatte auf kommendes Frühjahr in das Oberland zu kommen versprochen. Ihm, oder seinem Hause, waren schon unter dem Vater der Grafen die Rapperschweilischen Lehen auf der linken Seite des Sees, nach langem Nachver-  
ben, unter gewissen Bedingungen abgetreten worden, und später hatte man auch die Ueber-

(30) Der Grafen von Habspurg-Rapperschweil Lehenleute im Elsaß, die Waldner von Sulz, hatten ihren Herren, und wohl mehr noch sich selbst zu Dienst, der Stadt Zürich wiedersagt, und von ihnen, nach Basel und Straßburg reisenden Kaufleuten 25 aufgesangen, und bey ihnen sehr bedeutenden Gewinn gemacht; um diese Städte, die gegen die Räuber nachsichtig waren und selbst das geraubte Gut ankaufsten, zum Erfaß zu zwingen, waren diese, nach Einsiedeln wassfahrenden Pilger verhaftet worden: die dadurch entstandene Spannung wurde durch geistliche Herren und mehrere Städte des Elsaßses beseitigt. Albert. Argent. Chron.

lassung derjenigen auf der rechten Seeseite gesucht (31); die Entschuldigung der Grafen: sie können nichts ohne Einwilligung Österreichs thun, war somit, wenigstens scheinbar, begründet.

Allein Zürich konnte in dieser gefährlichen Lage nicht bleiben; was zu thun sey? Darüber erhob sich eine schwere Berathung. Die Einen glaubten, daß man Schloß und Stadt Rapperschweil nicht länger besetzt halten solle, da dieses mit großen Unkosten und Abbruch der eigenen Sicherheit geschehen müsse: daß die Abneigung der dortigen Bürger und des Landvolks die Besatzung täglich der Gefahr aussehe verrathen und ermordet zu werden, und die gegenwärtige Besitznahme früher oder später doch aufhören müsse, weil Stadt und Land bey einem Frieden an seine ehemaligen Besitzer, und wohl noch eher an das Haus Österreich werde abgegeben werden müssen, dessen Absichten darauf bekannt genug seyen; den festen Ort aber, in seinem dermaligen Zustand an seinen Feind abzutreten, verbiete die Klugheit und alle Regeln der Kriegskunst, und entschließe man sich zum Rückzug der Besatzung, so werde auch die Schleifung des Orts durchaus erforderlich. Die Andern beriefen sich auf das, bey der Einnahme der Stadt gegebene Versprechen, und eiserten gegen die Schändlichkeit des Wortbruchs. Allein die erste Meinung siegte; und Brun zog mit einer Kriegsschaar, um Weihnachten, nach Rapperschweil. Ohne Widerstand öffnete die Stadt ihren damaligen Herren die Thore; Brun bezeichnete sechzig ihrer angesehensten Bürger, und gebot ihnen ungesäumt nach Zürich zu gehen, so bald diese abgereist waren, befahl er die Zerstörung der Stadt. Das Schloß der Grafen wurde gefällt, und die Ringmauern niedergeissen; als nun die Gefahr auch den Wohnungen der Bürger drohte, da erhob sich ihr Klageschrey. Otto von Rambach (32), schon seit 1348 von Graf Johann bestellter Stadtvogt, verfolgte unabtreibbar den zerstörungslustigen Bürgermeister, und suchte ihn durch Bitten und Vorstellungen der einst feierlich übernommenen Verpflichtung von seinem Vorhaben abzuhalten. Unerbittlich aber zog Brun sein Schwert, und schwur, daß hier keine Gnade sey, und auch das letzte Haus der Stadt verbrannt werden müsse. Da sprang Otto vom Pferd und flehte knieend, daß wenigstens den armen Bewohnern noch vor Anlegung des Feuers vergönnt werde aus der Stadt zu fliehen. Das Niedtgassenthor wurde geöffnet, und jammernd zogen Weiber, Kinder, Greise — aus der Heimath ihrer Väter, die nun bald die Flamme zerstören sollte. Rohe Krieger sollen das Unglück dieser Bedaurens würdigen noch durch Hohn und Härte gesteigert

(31) Siehe Geschichte der Grafschaft und Stadt Rapperswill (v. Jak. Bas. Bregger) Eschudis Chronik u. a.

(32) Sein Stammschloß lag bey Ober-Bollingen (andre sehen es in die Herrschaft Grüningen), die dortige Waldung war sein Eigenthum. Aus seinem in Rapperschweil verburgeten Geschlecht zählte das Kloster Rüti viele Gutthäiter. Sein Andenken zu ehren ist in der großen Rathstube zu Rapperschweil ein ihn darstellendes Brustbild aufgehängt. J. Bas. Breggers Beschreibung von Rapperswyl. Msc.

haben (33). Kaum waren die Unglücklichen auf den Feldern außer der Stadt angelangt, so schlügen Rauch und Flammen überall empor, und in kurzem war der schön gelegene, von vielem Adel bewohnte Ort ein Haufe rauchender Trümmer.

Als die sechzig nach Zürich geschickten Bürger den schrecklichen Brand in der Ferne wahrnahmen, da erschrack ihr Herz, ihnen ahnte was geschehen war; heimlich entfernten sich die meisten von ihnen, für ihr Leben besorgt, aus der Stadt (34), eilten der Heimath zu, sahen die vielen mit Beute beladenen Schiffe auf dem See, hörten die lärmende Schaar der Krieger auf ihrer Rückkehr, und fanden ihre Ahnung bestätigt: die stolze Burg ihrer edlen Herren gefällt, die schützenden Mauern der Stadt gebrochen, ihre eigenen Wohnungen eingeschert und ihre Weiber, Kinder, Eltern, in elenden Feldhütten und Hürden ein Dödach suchend und Schutz vor der Kälte.

Im ganzen Land und weit in die Ferne, erscholl die Klage und der Fluch über die harte That, aber ihre Wollbringer entschuldigten sich mit den Regeln der Klugheit und des Kriegsrechts, und behaupteten, daß die Sicherstellung des Vaterlandes die heiligste aller Pflichten sey.

---

Auf dem Plan ist die Gegend um Rapperschweil, in ihrem dermaligen Zustand dargestellt. Zur Zeit der That war die Stadt kleiner, auch das Schloß hatte einen etwas geringern Umfang; der Stadtgraben zog sich ob der Mühle, dem Gasthof zum Pfauen und dem näher am Seeufer gelegenen Hospital hin, und ist noch sehr leicht zu erkennen, der untere Theil hieß die Hägni. Auch stand damals die lange, über den See führende Brücke noch nicht, welche erst Anno 1358, durch Herzog Rudolf von Österreich, auf Bitte der Bürger erbaut wurde, die durch diese Verbindung der Stadt eine starke Zolleinnahme (35), einen bedeutenden Verkehr, und damit erhöhten Wohlstand zuzusichern beabsichtigten. Wohl mochte auch eine Begünstigung der Pilger, als Nebenursache mitgewirkt haben, wenigstens angegeben worden seyn.

Als Vignette wählten wir eine auf den Hauptgegenstand unsers Blattes bezügliche Dar-

(33) Wenn aber Geschichtschreiber erzählen, daß Mütter ihre Hemder abzogen, — denn diese soll man ihnen kaum gelassen haben — um ihre Kindlein darauf zu legen, und daß die rohen Krieger herbeigeeilt, die Hemder geraubt, und die armen Kreaturen in die Nesseln geworfen haben, so dachten sie wohl nicht daran, daß im December die Nesseln nicht mehr brennen, und in diesem Monath geschah die That nach Tschudi und Bullinger, welcher aber die Beraubungen nicht zugiebt und die Absendung der 60 Männern guten Absichten zuschreibt. Zur ewigen Gedächtniß dieses Unglücks wurden alljährlich, bis auf 1712, wo Rapperschweil unter Zürichs Schutz kam, am letzten Dienstag in der Fasnacht den Kindern Osleten und Lebzeltern ausgetheilt.

(34) Nicht alle, wie Müller behauptet, die Kriegschronik versichert das Gegenteil.

(35) Swar bezog anfänglich diesen Zoll die Herrschaft, allein schon 1368 bath die Stadt um Ueberlassung desselben, zum Unterhalt der öffentlichen Bauten, und erhielt ihn für 12 Jahre, und eh dieser Termin zu Ende gieng, wurde diese Ueberlassung verlängert und von Zeit zu Zeit neu bestätigt, bis er endlich ganz der Stadt zufiel. J. B. Breggers Beschr. v. Rapperswyl.

stellung. Die bezeigte Tapferkeit der Mezger bey der Mordnacht hatte ihnen die Bewilligung erworben, das Andenken dieses Ereignisses durch einen feierlichen kriegerischen Umzug auf die späte Nachwelt fortzupflanzen. Wann dieser angefangen, und wie er bey seinem Entstehen beschaffen gewesen sey, darüber fehlen uns genügende Nachrichten; aber schen Bullinger gedenkt seiner, als eines alten Festes, rügt aber mehrere dabei eingeschlichene Missbräuche und Verunstaltungen, und ermahnt zu ihrer Abstellung. Da der geschickte Künstler gerade diesen Zeitpunkt zu seiner Darstellung wählte, so führen wir Bullingers eigene Worte als Erklärung und zugleich als Bruchstück der Geschichte damaliger Sitten hier an: „Diewyl aber die Mezger mit Schlachtbeilen in diser Noth der Statt sich so ehrlich vnd dapfer gehalten, ist jnen vnd jren Nachkommenden von einem ehrsamen Rat zu Zürich die Freyheit geben, daß sy vmb „Mathiä in der Statt in jr Ordnung vmbziehen mögend, vnd tragend der Statt Zeichen oder „Fändli, darzu ein steytenden Löuwen, nebend dem die Mezger mit Schlachtbeilen ziehen „söllind, zur ewigen ehrlichen Gedächtnuß, das sy mit jren Schlachtbeilen, wie die steytenden „Löuwen, so erzürnt sind in die Mörder gefallen vnd für gemeine Statt ritterlich gestitten, da „aber hüt zutag die dorächten Schopen sönliche herrliche Fryheit vnd Nedliche jrer For „deren mit itlem Narrenwerk besudlet vnd in Vergessenheit gestellt habend; dann sy tragend „wol der Statt Fändlin vnd den Löuwenkopf herumb zwüschen den Schlachtbeilen, sy nennend „aber den steytenden Löuwen den Ysengrym, vnd muß den einer tragen, der desselben Zahrs den „bösten Wehkauf gethan hat, daß männiglich nit anders wähnt, dann er trage vs der Ursach den „Ysengrym herumb, darzu hat man erst gethan ein gar unzüchtig, vnflätig Spil, ein Braut vnd „ein Bräutgam, vmb welche alles voll lauft, Narren vnd Bußen mit Schellen, Trinklen, Kühh „schwänzen vnd allerley Wusis, es wird auch diser Vmbzug anders nit genennt von Jungen und „Alten dann der Mezgern Braut, vnd wirft man endlich die Braut mit dem Bräutgam in Brun „nen. Ist deshalb vs der ehrlichen Fryheit nüt anders worden dann ein vrein Fasnachtspiel, „vnd wäre der ehrlichen Kunst, die so manchen ehrlichen und redlichen Meister hat zu wünschen, „daß die alten Ehrbaren den Ruggen darhinder thätend vnd den groben Wust abstellind vnd „widerumb herfür suchind jr alte herrliche Fryheit, vnd mit Lob vnd Ehren jren loblichen „Ehren Vmbzug thätind.“

Bullingers Wunsch ist nicht unerfüllt geblieben; von Zeit zu Zeit wurden solche Auswüchse, die nur den Pöbel vergnügen konnten, abgethan, und so erscheint auch in unsrer Vignette das Brautpaar ganz züchtiglich. Bis ins lechte Jahrhundert hatte sich dieses Fest erhalten, zwar mit öftern Unterbrechungen, wenn bedenkliche Zeiten eintraten, Theure herrschte, ein Erdbeben oder Comet die Gemüther erschreckte, oder vorgefallene Unordnungen das Missfallen der Polizey erregt hatten. Der dabei immer zunehmende Luxus trug vieles zu seinem Aufhören bey. Anno 17.. wurde es zum letzten Mahl gefeiert; damals, und wohl schon früher, war ein künstlicher Bär an die Stelle des Bräutigams getreten, der aber etwas von dessen Eigenschaften ererbt zu haben schien, und auch am Ende sein Schicksal theilte, und in den Brunnen geworfen wurde.